

# Buchbesprechung

## **Hobe, Stephan / Kimminich, Otto: Einführung in das Völkerrecht. Achte, vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage**

Tübingen – Basel: A. Francke 2004  
640 S., 24,90 Euro

## **Schweitzer, Michael / Weber, Albrecht: Handbuch der Völkerrechtspraxis der Bundesrepublik Deutschland**

Baden-Baden: Nomos 2004  
862 Seiten, 98,- Euro

In gleichem Maße wie das Völkerrecht seinen Regelungsbereich stetig ausdehnt und seine Regelungsdichte vertieft, wächst auch der Umfang von Einführungsbüchern. Das Buch von Stephan Hobe, der seit 1997 das von dem im gleichen Jahr verstorbenen Otto Kimminich begründete Werk fortsetzt, ist keine Ausnahme. Es ist aber überaus flüssig und anschaulich geschrieben, beschränkt sich auf das Wesentliche und berücksichtigt neueste Entwicklungen, so daß es trotz seines Umfangs uneingeschränkt zu empfehlen ist. Ergänzt wird jedes Kapitel durch Hinweise auf ein- und weiterführende Literatur, so daß interessierte Leser ihre neu erworbenen Kenntnisse eigenständig vertiefen können. Ein Kapitel mit kurzen Zusammenfassungen wesentlicher völkerrechtlicher Entscheidungen und einer Auflistung völkerrechtlicher Übungsfälle rundet das Werk für den studentischen Leserkreis in idealer Weise ab.

Das Buch beginnt mit einer knappen theoretischen Einordnung des Völkerrechts und seiner gegenwärtigen Herausforderungen. Es folgt eine konzise Darstellung der wesentlichen Epochen des Völkerrechts, die insbesondere die Entwicklung vom Völkerbund hin zu den Vereinten Nationen in den Blick nimmt. Den strukturellen Grundlagen des Völkerrechts widmen sich die anschließenden sieben Kapitel und setzen dabei eigene Akzente: so wird die Völkerrechtssubjektivität auch von nichtstaatlichen Organisationen und transnationalen Unternehmen behandelt, bei den Völkerrechtsquellen wird die Frage nach Vor- und Nachteilen der Kodifikation des Völkerrechts aufgeworfen und die Bedeutung von ›Soft Law‹ diskutiert, und bei dem rechtsgeschäftlichen Handeln betrachtet der Autor einseitige Handlungen eingehend vor dem Völkervertragsrecht. Knapp und die deutsche Perspektive betonend, beleuchtet er das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht. Zu Recht erhält die Durchsetzung des Völkerrechts breiten Raum; sie umfaßt das Recht der Staatenverantwortlichkeit nach dem Entwurf der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, das Völkerstrafrecht und internationale Gerichtsbarkeit.

Einen der Höhepunkte des Buches bildet das Kapitel über die Grundprinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen. Hier untersucht Hobe das Gewaltverbot und seine zulässigen Ausnahmen sowie das Interventionsverbot. Im Zentrum seiner Ausführungen steht dabei die Praxis des Sicherheitsrats. Versuchen, neue Ausnahmen zum Gewaltverbot zu schaffen (humanitäre Intervention ohne UN-Autorisierung, präventive Selbstverteidigung) steht er kritisch gegenüber. Die folgenden Kapitel behandeln weitere wichtige Regelungsbereiche des Völkerrechts. Während Diplomaten- und Konsularrecht nur kurz skizziert werden, sind umfangreichere Abschnitte der internationalen Wirtschaftsordnung sowie den Menschenrechten auf universaler und regionaler Ebene unter Einschluß des Flüchtlings- und des Minderheitenschutzes gewidmet. Hier läßt sich allenfalls monieren, daß es der vom Verfasser konstatierten erheblichen Verstärkung der Rechtsstellung des einzelnen entsprochen hätte, die Menschenrechte vor dem Wirtschaftsrecht zu behandeln. Von den internationalen Gemeinschaftsräumen werden die Hohe See und der Tiefseeboden eingehender behandelt, bei Antarktis und Weltraum beschränkt sich das Werk auf die Grundprinzipien. Im internationalen Umweltrecht besticht die Übersicht über die allgemeinen Grundsätze und die Darstellung der UN-Aktivitäten durch Vertragentwicklung und Weltkonferenzen. Bei den Bemühungen regionaler Organisationen beschränkt sich das Werk auf



*Dr. Beate Rudolf,*

*geb. 1964, ist seit Oktober 2003 Juniorprofessorin für öffentliches Recht und Gleichstellungsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin.*

Beiträge in VN:

- *Kurzbeitrag:* Frauenrechtsausschuß: 11. Tagung, VN 5/1992 S. 168ff.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Folter-Konvention: 6.-9. Tagung, VN 1/1993 S. 28ff.
- *Kurzbeitrag:* Konvention gegen Apartheid im Sport: 3. Tagung der Kommission, VN 2/1993 S. 57f.
- *Kurzbeitrag:* Frauenrechtsausschuß: 12. Tagung, VN 5/1993 S. 176f.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Apartheid-Konvention: 15. Tagung der Dreiergruppe, VN 5/1993 S. 177f.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Folter-Konvention: 10. und 11. Tagung des Expertengremiums, VN 3/1994 S. 104f.
- *Zusammenstellung:* Die internationalen Übereinkommen zum Schutze der Menschenrechte (Tabelle), VN 3/1994 S. 118ff.
- *Kurzbeitrag:* Sozialpakt: 8. und 9. Tagung des Sachverständigenausschusses, VN 4/1994 S. 142ff.
- *Kurzbeitrag:* Rechte des Kindes: 4. und 5. Tagung des Ausschusses, VN 4/1994 S. 145f.
- *Kurzbeitrag:* Völkerrechtskommission: 45. und 46. Tagung, VN 5/1994 S. 185ff.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Folter-Konvention: 12. und 13. Tagung des Ausschusses, VN 1/1995 S. 28f.
- *Kurzbeitrag:* Sozialpakt: 10. und 11. Tagung des Sachverständigenausschusses, VN 2/1995 S. 70ff.
- *Kurzbeitrag:* Rechte des Kindes: 6. und 7. Tagung des Ausschusses, VN 2/1995 S. 72ff.
- *Kurzbeitrag:* Frauenrechtsausschuß: 13. und 14. Tagung, VN 3/1995 S. 121ff.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Apartheid-Konvention: Einstellung der Tätigkeit der Dreiergruppe, VN 3/1995 S. 125
- *Kurzbeitrag:* Rechte des Kindes: 8.-10. Tagung des Ausschusses, VN 1/1996 S. 28ff.
- *Kurzbeitrag:* Völkerrechtskommission: 47. Tagung, VN 1/1996 S. 31ff.
- *Kurzbeitrag:* Sozialpakt: 12. und 13. Tagung des Sachverständigenausschusses, VN 2/1996 S. 63ff.
- *Kurzbeitrag:* Anti-Folter-Ausschuß: 14. und 15. Tagung, VN 2/1996 S. 66f.
- *Kurzbeitrag:* Frauenrechtsausschuß: 15. Tagung, VN 3/1996 S. 115ff.
- *Kurzbeitrag:* Menschenrechtskommission: 52. Tagung, VN 6/1996 S. 220ff.
- *Kurzbeitrag:* Völkerrechtskommission: 48. Tagung, VN 6/1996 S. 225ff.
- *Kurzbeitrag:* Menschenrechts-Unterkommission: 48. Tagung, VN 4/1997 S. 150ff.
- *Kurzbeitrag:* Unterfinanzierte Menschenrechtsarbeit, VN 6/1998 S. 207ff.
- *Kurzbeitrag:* Gestrafftes Programm, VN 1/1999 S. 21ff.
- *Kurzbeitrag:* Juristische Ermüdungserscheinungen, VN 1/1999 S. 26f.
- *Kurzbeitrag:* Vermeidung von Staatenlosigkeit, VN 2/2000 S. 72f.
- *Kurzbeitrag:* Vermeidung grenzübergreifender Schäden, VN 6/2000 S. 212f.
- *Kurzbeitrag:* Meilenstein Staatenverantwortlichkeit, VN 1/2002 S. 34f.
- *Kurzbeitrag:* Premiere der Völkerrechtlerinnen, VN 3/2003 S. 91f.
- *Kurzbeitrag:* Themenwechsel, VN 6/2003 S. 226f.

eine Auflistung relevanter Verträge, deren Lesbarkeit am Übermaß von Datumsangaben leidet. Gelungen ist das Abschlußkapitel über humanitäres Völkerrecht. Hier treten die wesentlichen Strukturen klar hervor; gleichzeitig wird zu höchst aktuellen Fragen Stellung bezogen, etwa zur umstrittenen Kategorie der ›unlawful combatants‹, also der illegalen Kämpfer.

Wer anhand des Werkes von Hobe/Kimminich ein Verständnis von Struktur, Regelungsbereichen und Hauptfragen des Völkerrechts gewonnen hat, erkennt, wie sehr dieses aus seiner Anwendung lebt. Bislang war es jedoch schwierig, die weit verstreuten Informationen über die Anwendungspraxis des Völkerrechts aufzufinden. Das Handbuch von Schweitzer und Weber schließt diese Lücke in bewundernswerter Weise und bietet reiches Anschauungsmaterial aus der Praxis der Bundesrepublik Deutschland. Erklärungen und Akte der deutschen Staatsorgane, Gerichtsentscheidungen sowie Verwaltungshandeln werden darin wörtlich wiedergegeben, systematisch eingeordnet und kommentiert. Seiner Zielsetzung entsprechend verzichtet das Handbuch jedoch auf Kritik.

Aus der umfangreichen Materialsammlung zu den völkerrechtlichen Rechtsquellen seien nur die Darstellung einseitiger völkerrechtlicher Akte und die Beschlüsse internationaler Organisationen hervorgehoben. Neben zahlreichen Beispielen für einseitige Akte finden sich hier Erläuterungen zur Abgrenzung, den Rechtswirkungen sowie der Zuständigkeit nach deutschem Recht. Bei den Rechtsakten internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, wird auch die Frage untersucht, inwieweit unverbindliche Beschlüsse mittelbar wirken. Das Kapitel über Staaten als Völkerrechtssubjekte enthält umfangreiche Nachweise zur Anerkennung von Staaten und Regierungen, zur Abgrenzung des Staatsgebiets sowie zur Staatsangehörigkeit und ihren Rechtswirkungen; die Völkerrechtssubjektivität internationaler Organisationen wird hingegen nur im Rahmen der völkerrechtlichen Unrechtshaftung behandelt. Bei der Staatsgewalt behandelt das Werk die völkerrechtlichen Anknüpfungspunkte für die Ausübung

von Hoheitsgewalt und deren Grenzen, einschließlich der Immunität des Staates und seiner Organe. Diese Fragen werden später (bei den völkerrechtlichen Grundpflichten und dem Diplomaten- und Konsularrecht) wieder aufgegriffen; hier hätten Querverweise die Lektüre erleichtert. Sinnvoll ist es, bei der Staatsgewalt auch die Auslieferung intensiv zu behandeln, stellt sie doch den Fall dar, in dem die Zuständigkeitsbereiche mehrere Staatsgewalten aufeinandertreffen. Einen eigenen, umfangreichen Unterpunkt bildet die Rechtslage Deutschlands vor und nach der Wiedervereinigung; hier werden Probleme der Staatennachfolge – auch im Rahmen der UN – illustriert.

Nach diesen Grundlagen des Völkerrechts widmet sich das Werk den wesentlichen Strukturprinzipien: der souveränen Gleichheit, dem Interventions- und dem Gewaltverbot. Leider ist die wiedergegebene deutsche Praxis (auch in UN-Organen) hierzu recht knapp, während sehr viel mehr Platz den möglichen Einschränkungen des Verbots der tatsächlichen Einwirkung auf die Gebietshoheit eines anderen Staates und der Staatenimmunität eingeräumt wird. Erfreulich ist hingegen, daß unter den Organen des völkerrechtlichen Verkehrs auch den Vertretungen internationaler Organisationen Beachtung geschenkt wird, wenn auch leider hinsichtlich des Schutzes von UN-Spezialmissionen oder des UN-Personals lediglich auf anwendbare Verträge verwiesen wird. Für den Praktiker unverzichtbar ist das materialreiche Kapitel zu allen Aspekten der Staatenverantwortlichkeit. Besonders zu begrüßen ist das umfangreiche Schlußkapitel über internationale Menschenrechte, in dem die Praxis Deutschlands im Rahmen der UN-Pakte und wichtiger Verträge auf universeller und regionaler Ebene illustriert wird. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Vorbehalten und der Berücksichtigung dieser Verträge in der Rechtsprechung deutscher Gerichte.

Beide Bücher ergänzen sich in hervorragender Weise. Zusammen gewähren sie jedem Interessierten einen umfassenden Einblick in Grundlagen und Anwendung des Völkerrechts der Gegenwart. Für den Spezialisten ist das Handbuch ein unverzichtbares Arbeitsmittel.

